



Ortschaftsrat Oggenhausen

Geschäftsstelle Gemeinderat

Drucksache OR OGG 004 / 2026

Maier, Emelie

Az. 025.21

I. Vorlage an:

Ortschaftsrat Oggenhausen

07.07.2026 beschließend öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ausscheiden von Ortschaftsrat Johannes Kolb aus dem Ortschaftsrat Oggenhausen

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Johannes Kolb gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aus einem wichtigen Grund aus dem Ortschaftsrat ausscheiden kann.
2. Herr Johannes Kolb ist daher auf eigenen Wunsch gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 72 GemO zum 07.07.2026 aus dem Ortschaftsrat Oggenhausen ausgeschieden.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Ortschaftsrat aus wichtigem Grund sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat verlangen.

Mit Schreiben vom 12.05.2026 hat Herr Johannes Kolb sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat beantragt. Er begründet dies mit seiner häufigen und langandauernden beruflichen Abwesenheit. Damit liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Ziffer 4 GemO vor.

Zur Klarstellung der Rechtslage trifft jedoch der Ortschaftsrat die Feststellung, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Jurtschak', with a stylized flourish at the end.

Alexander Jurtschak
Ortsvorsteher